

Leo Dautzenberg

- (A) gerhaftung und die Risikobereiche wird sich durch dieses Gesetz nichts ändern. Durch diese Neustrukturierung ermöglichen wir Erleichterungen. Wenn wir nichts getan hätten – das ist betont worden –, dann wäre das den Sparkassen in kürzester Zeit im übertragenen Sinne auf die Füße gefallen, und dann wäre es unter Umständen in der Tat zu einer Kettenreaktion in diesem Bereich gekommen.

Wir leisten daher einen wesentlichen Beitrag. Die Opposition hat die Möglichkeit, dem in Verantwortung beizutreten. Wir können nur empfehlen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung. Der Haushaltsausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13590, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/13156 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

(B)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Wir sind immer noch beim Tagesordnungspunkt 66 a.

Wir stimmen nun über die Entschließungsanträge ab.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/13709? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/13694? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13695? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13590 empfiehlt der Haushaltsausschuss, den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf ei-

nes Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung auf den Drucksachen 16/13297 und 16/13384 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

(C)

Tagesordnungspunkt 66 b. Abstimmung über den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Wettbewerbskonformität von Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarktes. Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13683, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/12996 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 66 c. Abstimmung über den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle von Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung. Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13679, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/12885 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung wiederum die weitere Beratung.

Zusatzpunkt 11: Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf der Drucksache 16/13619 mit dem Titel „Schadensersatzansprüche gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder der Hypo Real Estate Holding AG“.

(D)

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/13620 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer stimmt für den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/13619? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 70 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Jerzy Montag, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

– Drucksache 16/11885 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/13658 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Reinhard Grindel

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Klaus Uwe Benneter
Gisela Piltz
Petra Pau
Wolfgang Wieland

Über den Gesetzentwurf werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Günter Krings für die Unionsfraktion.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Kurz vor Toresschluss, am Ende der letzten Sitzungswoche des 16. Deutschen Bundestags, debattieren wir eine grundlegende Frage für unsere Demokratie, das Wahlrecht.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben noch zwei Sitzungen, Herr Kollege! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht die letzte Sitzung!)

– Diejenigen, die das als eine wichtige Materie empfinden, sollten vielleicht besser zuhören, der Debatte Aufmerksamkeit widmen und nicht schon mit polemischen Zwischenrufen beginnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieso? Das ist doch nicht die letzte Sitzung!)

(B)

Nicht umsonst haben die Staatsrechtslehrer seit Jahrzehnten das Bundeswahlgesetz als einen der besonderen Fälle angesehen, in denen der Gesetzgeber materielles Verfassungsrecht setzt. Umso überraschender war, auch für alle Experten, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im letzten Jahr, mit dem ein seit Jahrzehnten bekanntes Sonderphänomen unseres Wahlgesetzes, nämlich das negative Stimmgewicht, das vom selben Gericht wenige Jahre zuvor noch ausdrücklich akzeptiert worden ist, nun doch für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt wurde.

Wenn das die Verfassungsexperten schon im letzten Jahr überrascht hat, so ist es ja wohl unvermeidlich, dass in den politischen Äußerungen bei manchen in den letzten Wochen so einiges drunter und drüber ging.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Na, na, na!)

Ich möchte deshalb meine Redezeit dazu nutzen, mit einigen Legendenbildungen bzw. Fehlinformationen – fünf an der Zahl – aufzuräumen, um in diese etwas überhitzte Debatte mehr Sachlichkeit hineinzubekommen.

Die erste Legende, die in den letzten Wochen vielleicht am prominentesten vertreten worden ist, bis hin zu Spitzen der SPD-Fraktion, aber vor allem von den Grünen schon seit langem, lautet, das Bundesverfassungsgericht habe Überhangmandate für verfassungswidrig erklärt.

Richtig ist exakt das Gegenteil. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil Überhangmandate ausdrücklich akzeptiert. Vermieden werden muss nach diesem Urteil eben nur das Sonderphänomen des negativen Stimmgewichts. Richtig ist, dass es oft zusammen mit Überhangmandaten auftritt. Aber es gibt Lösungen, die Überhangmandate ermöglichen, ohne zu negativem Stimmgewicht zu führen. Andererseits gibt es auch ein negatives Stimmgewicht in Konstellationen, in denen gar kein Überhangmandat auftritt. (C)

Ein Regelungsversuch, wie er von den Grünen vorgeschlagen wird, der schon das Problem nicht richtig erkennt, kann natürlich unmöglich einen guten Lösungsansatz für das Bundeswahlgesetz darstellen. Schon allein aus diesem Grund können wir diesem Vorschlag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das ist ja Unsinn!)

– Sie sollten zuhören, sonst kriegen Sie nachher von mir keinen Hörschein.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren doch bei der Anhörung gar nicht dabei! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welcher Donner ist denn in Sie gefahren? Sollen wir strammstehen und die Hände an die Hosennaht legen? Parlamentarismus, wie er leibt und lebt!)

Kommen wir zur zweiten Legende. Die Grünen behaupten von ihrem eigenen Vorschlag, durch diesen könnten die Überhangmandate und damit auch das negative Stimmgewicht beseitigt werden. Richtig ist: Auch der Entwurf der Grünen kann nicht garantieren, dass kein Überhangmandat mehr entsteht. Denn nach Ihrem Gesetzentwurf besteht keine Pflicht, die Listen zu verbinden. Sie können nach wie vor getrennt werden. An der Stelle hätten Sie besser arbeiten sollen. (D)

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst wenn wir die Verbindung der Listen zur Pflicht machen würden, wäre es immer noch möglich, dass sich eine Partei nach dem Erfolgsmodell der CSU in Regionalparteien aufgliedert und damit ihre Überhangmandate dauerhaft sichert.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völlig theoretisch!)

Auch insoweit ist der Vorschlag leider eine Mogelpackung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kommen wir zur dritten Legende. Es wird behauptet, das negative Stimmgewicht würde im Regelfall einem taktischen Wahlverhalten Tür und Tor öffnen. Es ist richtig, dass es vor der letzten Bundestagswahl in Dresden zu einem solchen Fall gekommen ist. Das war aber ein absoluter Sonderfall. Dass die Möglichkeit genutzt wurde, das Wahlverhalten durch die Nachwahl taktisch zu beeinflussen, kam in den letzten Jahrzehnten nur ein

Dr. Günter Krings

- (A) einziges Mal in einem einzigen Wahlkreis vor. Das ist beim negativen Stimmgewicht keinesfalls der Regelfall.

Wenn man das negative Stimmgewicht manipulativ oder taktisch einsetzen wollte, hieße das, dass sich Hunderttausende von Wählern bei jeder Wahl im Vorfeld genau über ihr Stimmverhalten absprechen müssten, und zwar unter Aufhebung des Wahlgeheimnisses. Dass das ein abstruses Szenario ist, sehen sicherlich alle Fraktionen dieses Hauses ein. Auch aus diesem Grunde taugt der Vorschlag nichts.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr hättet ja einen Änderungsantrag vorlegen können! Nicht nur besser wissen, auch besser machen!)

Wir kommen zu einer vierten Legende. Ebenso abstrus ist wohl die Behauptung, das Bundesverfassungsgericht selbst lege uns eine schnelle Wahlrechtsreform nahe. Es ist immer wieder gesagt worden, dass wir nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts jetzt schnell handeln müssten. Auch hier ist das Gegenteil richtig. Hilfreich ist ein simpler Blick auf die Randziffern 143 und 144 des Urteils. Ich darf das Bundesverfassungsgericht zitieren:

Andererseits fordert der dem Gesetzgeber von Verfassung wegen zustehende Gestaltungsspielraum ausreichend Zeit, um die verschiedenen Regelungsalternativen und deren Auswirkungen auf das Wahlrecht angemessen zu berücksichtigen und zu gewichten.

- (B) Kurz danach heißt es:

Das Gesetzgebungsverfahren muss zudem so rechtzeitig abgeschlossen sein, dass sich die Parteien bei der Aufstellung ihrer Kandidaten auf die neue Rechtslage einstellen können.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Wem das noch zu abstrakt ist, der sollte weiterlesen. Noch konkreter heißt es im nächsten Absatz:

Das reguläre Gesetzgebungsverfahren müsste in diesem Fall spätestens im April 2009 abgeschlossen sein, damit das neue Recht bei den Vorbereitungen zur Wahl zum 17. Deutschen Bundestag berücksichtigt werden könnte.

Wenn Sie schon keine Lust haben, das Urteil zu lesen, dann sollten Sie zumindest einen Blick in den Kalender werfen. Heute ist der 3. Juli. Die Frist des Gerichts ist seit zwei Monaten abgelaufen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Eine überhastete Gesetzesänderung scheidet aber auch deshalb aus, weil das Verfassungsgericht dieses Urteil zum Anlass nehmen will – ich zitiere noch einmal –,

das für den Wähler kaum noch nachzuvollziehende Regelungsgeflecht der Berechnung der Sitzzuteilung im Deutschen Bundestag auf eine neue, normklare und verständliche Grundlage zu stellen.

- Lesen Sie dagegen noch einmal Ihren eigenen Entwurf! Noch komplizierter als Sie kann man es eigentlich nicht formulieren. (C)

(Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: So ist es!)

Im Januar dieses Jahres hat uns das Gericht noch etwas ins Stammbuch geschrieben. Und Sie sollten möglichst alle Urteile zur Kenntnis nehmen. Seinerzeit hat das Gericht nämlich festgestellt, dass auch das Problem des doppelten Erfolgswertes von Stimmen, der in Berlin aufgrund der Erststimmenerfolge der PDS 2002 eine Rolle gespielt hat, unverzüglich gelöst werden muss.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lächerlich! Das ist überhaupt kein Problem!)

Auch dazu halten Sie keine Lösung vor. Sie ignorieren dieses Judikat des Bundesverfassungsgerichts aus dem Januar dieses Jahres.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir als Union werden einem solchen juristischen und politischen Husarenritt heute nicht die Hand reichen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kommen Sie mal zur Sache!)

Kommen wir zur fünften Legende. Es wird behauptet, der untaugliche Versuch der Grünen zur Änderung des Wahlrechts sei ein möglichst minimaler Eingriff ins Bundeswahlgesetz. Richtig ist: Sie würden das Wahlsystem grundlegend umkrepeln.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir? – Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das ist ja nun wirklich daneben! Herr Krings, Sie zeigen sich doch sonst intellektuell!)

Nach Ihrem Vorschlag würde es Listenkandidaten geben, denen ein Mandat, das sie schon bekommen haben, wieder entzogen würde, um Überhangmandate in anderen Bundesländern auszugleichen. Das wäre eine Bestrafung von Landesverbänden mit guten Zweitstimmenergebnissen, und es würde die Listenkandidaten benachteiligen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich lese gerade, dass Sie Volljurist sind! – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Anhörung haben Experten deutlich gesagt – Sie waren nicht anwesend, Frau Künast, sonst hätten Sie es vielleicht auch gehört –, dass Ihr Vorschlag aus diesem Grunde sogar verfassungswidrig, mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, sei.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zumindest wäre nach Ihrem Gesetzesvorschlag die Anfechtung der nächsten Wahl schon vorprogrammiert.

Es gibt durchaus Alternativen, die wir auch schon diskutiert haben; Sie erinnern sich sicherlich daran, Herr Benneter. Ich habe beispielsweise die vom Bundesverfassungsgericht genannte Alternative der Trennung der Landeslisten aufgegriffen. Niemand in diesem Hause,

Dr. Günter Krings

- (A) außer unserer Fraktion, hat sich bisher ernsthaft mit diesem Vorschlag beschäftigt. Es ist eine taugliche Alternative mit einem geringeren Eingriff ins Bundeswahlgesetz, die – um mehr geht es mir gar nicht – ernsthaft diskutiert werden muss.

Wir als Union haben erhebliche Bedenken, wenn ein Vorschlag wie der der Grünen eine regionale Ungleichheit und Ungerechtigkeit herbeiführt, wenn er dazu führt, dass einzelne Bundesländer für andere bluten müssen. Wir halten schließlich die Grünen in dieser Frage für nicht besonders glaubwürdig. Sie haben das Problem des negativen Stimmgewichts nie thematisiert, als Sie noch mit der SPD regiert haben.

(Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Hört! Hört! Warum wohl?)

Es gab damals für Sie offenbar weder ein Problem noch einen entsprechenden Antrag. Herr Kollege Benneter, Sie haben übrigens vor zwei Jahren vorgeschlagen, das Nachrücken bei Überhangmandaten zu ermöglichen. Sie wollten damals die Überhangmandate noch stärken. Ich habe Sie zusammen mit anderen Kollegen meiner Fraktion davon abgehalten. Ich bin froh, dass uns das damals gelungen ist.

Wir sind heute nicht nur wenige Monate vor einer Bundestagswahl, sondern schon mitten im Wahlverfahren. Alle Kandidaten sind aufgestellt. Wer jetzt in dieses Verfahren eingreift, setzt sich dem Geruch von Manipulation aus.

- (B) Ich darf abschließend die *Süddeutsche Zeitung* zitieren, die Anfang der Woche zu Recht schrieb:

Es riecht nach Bananenrepublik, wenn in der letzten Sitzungswoche vor der Wahl eine Regierungspartei das Wahlrecht ändern möchte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Krings, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Ich komme zum Schluss. – Weil wir als CDU/CSU-Fraktion für eine seriöse Politik stehen, machen wir keinen Wahlkampf mit dem Wahlrecht. Sie mögen das tun; wir tun es nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Eine exzellente Rede!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Gisela Piltz für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Gisela ist schon im Urlaub!)

Gisela Piltz (FDP):

Aber eines ist klar: Meine Waden sind schöner als deine. (C)

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Woher wissen Sie das?)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, in einem Punkt sind wir uns alle heute einig: Das Wahlrecht muss reformiert werden. Das ist uns allen klar.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Aber diese zwingend notwendige Reform zu einem Thema im Bundestagswahlkampf zu machen, ist nicht angemessen. Das ist aus meiner Sicht unanständig und hilft der Sache nicht im Geringsten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Krings hat es schon erklärt; aber ich tue es gerne noch einmal: Das Bundesverfassungsgericht hat nicht die Überhangmandate für verfassungswidrig erklärt, sondern das sogenannte negative Stimmgewicht. Wenn das Bundesverfassungsgericht der Ansicht wäre, dass das geltende Gesetz so schlimm ist, wie Sie behaupten, dann hätte es andere Regelungen getroffen. Ich empfehle Ihnen, sich genau anzuschauen, was am Dienstag mit dem Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag passiert ist. Es wurde gekippt. Hier gibt es eine Frist. Das ist ein Riesenunterschied, den Sie zur Kenntnis nehmen sollten. (D)

(Beifall bei der FDP)

Zwei Prinzipien hat der Deutsche Bundestag bei Änderungen des Wahlrechtes immer beachtet. Das erste Prinzip ist: keine Änderung im laufenden Verfahren. Günter Krings hat zu Recht darauf hingewiesen: Fast alle Parteien haben ihre Kandidaten aufgestellt und ihre Listen teilweise schon eingereicht. Das Verfahren läuft. Es ist nicht redlich und entspricht zumindest nicht unserem Anspruch an Rechtssicherheit, in das laufende Verfahren einzugreifen.

(Beifall bei der FDP)

Das zweite Prinzip ist: In diesem Parlament war es bislang gang und gäbe, Änderungen des Wahlrechtes gemeinsam zu beraten und zu beschließen. Das ist hier nicht der Fall gewesen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hätten es ja mitberaten können!)

Ich kann mich an keine Einladung zu einem Berichterstattungsgespräch über diesen konkreten Gesetzentwurf erinnern, Herr Wieland. Es ist eine Sache, wenn Rot und Schwarz das nicht auf die Reihe bekommen. Aber Sie haben uns auch nicht eingeladen. Es hat keine Berichterstattungsgespräche gegeben. Das ist schlechter Stil und nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP)

Gisela Piltz

- (A) Klar ist natürlich auch, dass die sogenannte Große Koalition einen Reformvorschlag hätte vorlegen können. Das hat sie nicht getan. Weil dieses Versäumnis letztendlich beide Regierungsfraktionen betrifft, ist es doppelzünftig, dass die SPD jetzt die Welle macht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass wir nur deshalb einem Gesetzentwurf zustimmen, damit Sie uns nicht mehr irgendwelcher Motivationen verdächtigen können. Dass wir aus falschen Gründen einem taktischen Gesetz zustimmen, können Sie nicht verlangen. Das ist nicht Politik, sondern nur Wahlkampf.

(Beifall bei der FDP)

Nach unserer Ansicht wäre es falsch, dem jetzigen verfassungswidrigen Zustand mit einem möglicherweise verfassungswidrigen Gesetz, wie es Ihres aus unserer Sicht ist,

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben die Sachverständigen ganz anders gesehen!)

zu begegnen. Ihr Gesetz löst erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel aus, die auch in der öffentlichen Anhörung nicht ausgeräumt werden konnten. So wird nach unserer festen Überzeugung der Gesetzentwurf der Grünen den Anforderungen an eine im Ergebnis verfassungsrechtlich nicht zu beanstandende Überarbeitung des Wahlrechts nicht gerecht.

- (B) Zwei Kernprobleme lösen Sie nach wie vor nicht. Zum einen käme es nach Ihrem Gesetzentwurf zu einer materiellen Verbindung zwischen Direkt- und Verhältnismandat, noch bevor es zu einer Sitzzuteilung an die Länder käme. Die in den Ländern erzielten Direktmandate würden bereits auf Bundesebene vom Gesamtkontingent einer Partei abgezogen und nicht, wie es bislang der Fall ist, auf Länderebene. Das erscheint auf den ersten Blick durchaus logisch. Bei genauerem Hinsehen wird aber deutlich, dass hierdurch besonders gute Landesergebnisse mit besonders vielen Direktmandaten benachteiligt würden. Das ist nach unserer Auffassung mit dem föderalen System nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Auch das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass föderale Belange eine angemessene Differenzierung der Wählerstimmen rechtfertigen. Ehrlich gesagt: So täuschen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die Wähler, und der Vorwurf, den Sie uns machen, fällt auf Sie zurück. Das ist von Ihrer Seite nicht redlich.

(Beifall bei der FDP)

Als zweites Problemfeld – die Kollegen von der CSU mögen es mir nicht übel nehmen, wenn ich sie im Zusammenhang mit einem Problemfeld anspreche – sehen wir die Sonderstellung der CSU. Eine Kompensation auf Bundesebene kann es nämlich für die CSU nicht geben, weil sie sich bekanntlich nur in Bayern zur Wahl stellt. Das ist das eigentlich Inkonsequente in Ihrem Gesetzentwurf.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Richtig!)

(C)

Auf der einen Seite wollen die Grünen Überhangmandate zulasten guter Landesergebnisse ersatzlos streichen, auf der anderen Seite wollen Sie Bayern außen vor lassen. Das ist doch wirklich inkonsequent, und das müssen Sie mir erklären.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Genau! So geht es nicht! – Burkhardt Müller-Sönksen [FDP]: Hat das was mit Frau Roth zu tun? Lex Roth!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, um hier und heute das geltende Wahlrecht zu ändern, hätte es eines Gesetzentwurfes bedurft, der alle Abgeordneten des Hauses gleichermaßen überzeugt hätte.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf können Sie lange warten!)

Das kann Ihr Gesetzentwurf leider nicht leisten. Ich habe vorhin schon einmal gesagt: Das gilt nicht nur für das Ergebnis, sondern Sie haben sich aus unserer Sicht noch nicht einmal ausreichend bemüht. Wir bedauern es außerordentlich, dass es uns als Parlament nicht mehr gelungen ist, vor der Wahl eine Reform hinzubekommen. Das sage ich hier ganz deutlich.

(Beifall bei der FDP)

Wir hätten die Reform gerne unterstützt.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Sie hätten doch die Möglichkeit gehabt!)

(D)

– Herr Benneter, ich kann mich an keinen Anruf von Ihnen erinnern, in dem Sie mit mir diese Wahlrechtsreform hätten besprechen wollen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Er hat Sie nicht mal angerufen? Skandalös!)

Sie haben gepennt, nicht wir. Das muss man hier einfach einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei der FDP)

Für die Bürgerinnen und Bürger wäre es besser, Sie hätten nicht geschlafen. Sie haben es aber getan.

Der Gesetzentwurf der Grünen ist aus unserer Sicht nicht verfassungsgemäß. Deshalb können wir ihm leider nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Klaus Uwe Benneter das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Warum haben Sie nicht angerufen, Herr Benneter? – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Jetzt geben Sie erst mal ein Bekenntnis zur Koalition ab!)

(A) **Klaus Uwe Benneter** (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ein Wahlrecht, bei dem die Zweitstimme eines Wählers für seine Partei dazu führen kann, dass die von ihm gewählte Partei ein Mandat verliert. Wir haben seit genau heute vor einem Jahr ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das uns zur Korrektur dieses Wahlrechts verpflichtet.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Bis jetzt ist alles richtig!)

Wir haben einen Gesetzentwurf der Grünen, der diese Korrektur einfach, ohne revolutionäre Eingriffe in unser Wahlrecht, ermöglicht. Überhangmandate gäbe es dann praktisch keine mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir haben einen Koalitionspartner, der diese Korrektur nicht will, weil er glaubt, die Überhangmandate würden ihm nützen. Das ist die ganze einfache Wahrheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben gehört, was der Kollege Krings hier zum Besten gegeben hat. Er sagte, das Wahlrecht sei sensibel, man müsse die Diskussion ernsthaft führen, man müsse gründlich abwägen, alle Möglichkeiten prüfen, Respekt vor dem Wahlrecht bezeugen und dürfe nicht Hals über Kopf agieren. Das alles ist Blubber, glauben Sie mir das.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B) Wir haben uns unmittelbar nach dem Urteil, noch im Juli 2008, in der Sommerpause, mit dem Berichterstatter der Union und den Fachleuten des Innenministeriums zusammengesetzt. Wir wollten sofort klären, wie wir das Urteil noch in dieser Wahlperiode umsetzen können. Wir haben damals vereinbart, dass uns das Ministerium zu verschiedenen Problembereichen gutachterlich berät, was uns auch vom Ministerium selbst zugesagt worden war, und dass wir uns noch vor dem Beginn der Sitzungswochen Anfang September erneut treffen.

Dieser bereits vereinbarte Termin wurde dann abgesetzt – Herr Kollege Mayer, Sie erinnern sich –, „interner Abstimmungsbedarf“ wurde als Begründung angegeben.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Mayer war es!)

Neue Termine konnten nicht vereinbart werden. Schließlich habe ich den Kollegen Mayer schriftlich gebeten, endlich Terminvorschläge zu übermitteln.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Der Mann ist beschäftigt! Er hat zu tun!)

Ich habe nie eine Antwort oder einen Terminvorschlag bekommen.

(Christian Ahrendt [FDP]: Wo ist er denn?)

Wir haben daraufhin intern selbst einen gut durchdachten Gesetzentwurf erarbeitet und ihn der Fraktionsführung der Union vorgelegt. Der Inhalt: parteiinterner Aus-

gleich und damit Abschaffung von Überhangmandaten. (C) Am 4. März hat sich dann der Koalitionsausschuss mit diesem Thema beschäftigen müssen. Daraufhin kam es auf unser Drängen hin endlich zu einer Koalitionsarbeitsgruppe auf Führungsebene, die dann mehrfach über diesen Entwurf beraten hat.

Wir sind auf die Union zugegangen. Wir hätten sogar die bayerische Sonderlösung mitgetragen. Danach hätte die CSU als Regionalpartei als einzige der Parteien noch Überhangmandate erzielen können. Wir haben sogar – sehr ungern – eine Lösung für die sogenannten Berliner Zweitstimmen vorgeschlagen, ein Herzensanliegen Ihrer Partei. Wie gesagt, wir haben alles getan, um zügig zu einer verfassungsgerechten Lösung zu kommen. Heute wissen wir: Alle diese Gespräche mit CDU und CSU waren Scheingespräche.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU und CSU haben keine Sekunde daran gedacht, das Wahlrecht schon für die Wahl im September verfassungsgemäß zu gestalten. Sie haben für diese Haltung keine Argumente, sondern Sie sehen nur Ihren Eigennutz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß, wir alle sind keine Engel. Natürlich überlegt jeder von uns, wo die Vorteile für die eigene Partei liegen. Das ist logisch und bis zu einem gewissen Grade legitim. Dass Grüne und FDP kein Mehrheitswahlrecht wollen, kann jeder verstehen. Natürlich überlegt auch die SPD, was uns eher nützen und was uns eher schaden könnte. (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Benneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Krings?

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Bitte, Herr Kollege Krings.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Scheinfrage!)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Herr Kollege Benneter, da Sie gerade von Vorteilen und Nachteilen solcher Regelungen gesprochen haben: Sind Sie denn bereit, auf vergangene Wahlen zurückzublicken, um festzustellen, dass die SPD seit der deutschen Einheit bis hin zu diesem aktuellen Deutschen Bundestag bei Wahlen mit Abstand mehr Überhangmandate als unsere Fraktion bekommen hat und dass das für Sie bis dahin nie ein Problem gewesen ist?

(Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Was? Unglaublich! Skandalös!)

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Gerade davon habe ich eben gesprochen. Natürlich ist es legitim, wenn Parteien darauf achten, wo sie Vorteile

Klaus Uwe Benneter

- (A) haben und wo nicht. Aber das geht eben nur bis zu einem bestimmten Grade.

(Burkhardt Müller-Sönksen [FDP]: Wahlrecht nach Selbstbedienung! Mal so, mal so!)

Bei den Überhangmandaten ist es so – darauf komme ich jetzt –, dass sie schon lange in der Diskussion sind. Dass sie immer nur den großen Parteien nützen, wissen wir schon lange. Aber dass sie verfassungswidrig sind, wissen wir auf den Tag genau erst seit einem Jahr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb möchte ich hier ganz deutlich sagen: Es gibt ganz klare Grenzen für solche egoistischen Überlegungen. Die Grenze der zulässigen Berücksichtigung eigensüchtiger Interessen wird auf jeden Fall dann überschritten, wenn wir eindeutig wissen, dass das Wahlrecht verfassungswidrig ist. Das wissen wir aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts seit einem Jahr.

Die Union sagt nun, der Entwurf der Grünen sei beileibe nicht alternativlos. Man könne auch eine Reihe anderer Maßnahmen treffen, um das negative Stimmgewicht auszuschalten. Sicher gibt es theoretisch Alternativen zum Entwurf der Grünen: reines Mehrheitswahlrecht, reines Verhältniswahlrecht, Grabensystem, Wahl nach Bundesländern getrennt oder Bundeslisten. Aber alle diese Varianten sind doch chancenlos. Das wissen Sie von der Union ganz genau. Hier werden nur Nebelkerzen geworfen.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das ist umweltfeindlich! Das macht man nicht!)

Aber das mit den Nebelkerzen funktioniert nicht. Es ist zu durchsichtig und zu fadenscheinig.

Nun komme ich zu Ihrer Behauptung, jetzt sei es zu spät; 80 Tage vor der Wahl könne man das Wahlrecht nicht mehr seriös ändern. Auch das stimmt nicht. Man kann das Wahlrecht durchaus ändern; denn die Änderungen betreffen in keiner Weise, Frau Piltz, die Kandidatenaufstellung, sondern ausschließlich die Berechnungsmethode nach der stattgefundenen Wahl.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die neuen Berechnungen sind auch mathematisch nicht schwer. Das können sogar Juristen nachvollziehen, Herr Kollege Krings. Und die Software beim Bundeswahlleiter kann dazu auch noch schnell geschrieben werden. Das schaffen wir in Deutschland.

Nun zu der Frage der Union, warum diese Eile erforderlich sei; das Bundesverfassungsgericht habe uns doch Zeit bis 2011 gelassen. Das stimmt, das hat das Bundesverfassungsgericht getan. Ursache ist vielleicht ein schlechtes Gewissen des Gerichts, das besser schon vor zwölf Jahren Gerhard Schröder hätte recht geben sollen. Schröder ist als Ministerpräsident von Niedersachsen 1996 mit sehr guten Gründen vor das Bundesverfassungsgericht gezogen, weil er schon vor über zehn Jah-

ren die Überhangmandate im Bundeswahlrecht für verfassungswidrig hielt. In einer knappen Vier-zu-vier-Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht die Überhangmandate für zulässig erklärt. Jetzt hat sich herausgestellt, dass Gerhard Schröder von Anfang an recht hatte. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Eben nicht! Sie haben das Urteil nicht verstanden!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Benneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Königshaus?

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Ja, bitte, Herr Kollege Königshaus.

Hellmut Königshaus (FDP):

Herr Kollege Benneter, verstehe ich Sie richtig, dass Sie sehenden Auges einen verfassungswidrigen Zustand beibehalten wollen? Sie reden zu einem Antrag der Grünen, der nach Ihren Ausführungen geeignet ist, einen Verfassungsbruch zu verhindern, beabsichtigen aber offenkundig, ihm nicht zuzustimmen. Könnten Sie uns das erklären?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das kann man nicht erklären!)

Klaus Uwe Benneter (SPD): (D)

Herr Kollege Königshaus, ich bin gerade dabei, Ihnen klarzumachen, dass gerade Ihre Partei heute die Chance hätte, nicht nur in einer Großen Anfrage die Grundrechte aufzurufen und zu sagen, dass Sie die Bürgerrechtspartei sind. Hier könnten Sie zeigen, dass es Ihnen wirklich um die Rechte der Bürger geht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hellmut Königshaus [FDP]: Sie auch, Herr Kollege!)

Wie gesagt, jetzt hat sich herausgestellt, dass Gerhard Schröder von Anfang an recht hatte. Es scheint ja offensichtlich sein ganz besonderes Problem zu sein, dass sich immer erst hinterher, erst sehr spät herausstellt, wie gut er war und wie recht er hatte.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Hartz IV! – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Benneter ist ein wahrer Freund!)

Das Bundesverfassungsgericht hat jedenfalls die Frist bis 2011 mit der Komplexität des Regelungsauftrags und der Schwierigkeit, die Berechnung der Sitzzuteilung auf eine verständliche Grundlage zu stellen, begründet. Wir wissen aber inzwischen, dass wir mit einer kleinen Gesetzesänderung das negative Stimmgewicht ausschalten und die Berechnung der Sitzzuteilung klar und für jedermann nachvollziehbar regeln können.

Es gibt also in der Sache kein ernsthaftes Argument gegen die Abschaffung der Überhangmandate. Es gibt

Klaus Uwe Benneter

- (A) keine ernsthaften Alternativen dazu, und die Zeit für eine Änderung würde bei einem gemeinsamen Vorgehen auch noch reichen.

Es ist gute Tradition dieses Hauses – die Kollegin Piltz hat bereits davon gesprochen –, dass Wahlrechtsänderungen gemeinsam besprochen und von allen mitgetragen werden. Dass die Union solche Gespräche ernsthaft nie geführt hat, ist nicht in Ordnung. Das ist ja auch in ihren eigenen Reihen aufgefallen. Der Bundestagspräsident hat offen erklärt, er würde eine Wahlrechtsänderung noch in dieser Legislaturperiode begrüßen. Und der Bundesinnenminister – heute Herr Altmaier –

(Heiterkeit)

hat erklärt, er würde das Parlament fachlich dabei gerne unterstützen.

Übrigens, auch die FDP verweigert sich jetzt.

(Zuruf von der FDP: Sie doch auch!)

Sie möchte gerne Arm in Arm mit der Union in eine neue schwarz-gelbe Zukunft spazieren, auch wenn diese dann auf verfassungswidrigen Füßen stehen sollte.

(Widerspruch bei der FDP)

Das ist schon ganz schön sonderbar. Ich kenne die FDP als eine Partei, die die Bürgerrechte immer gerne hochhalten will.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Das tun wir!)

- (B) Dass sie hier beim Wahlrecht, einem ganz grundlegenden Recht der Bürger, nicht darauf drängt, dass die Verfassung schnellstmöglich eingehalten wird, verträgt sich nicht mit dem Bild einer Bürgerrechtspartei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Stadler, gerade Sie haben heute Morgen andere beschimpft, weil sie angeblich sehenden Auges verfassungswidrige Gesetze beschließen würden.

(Zurufe von der FDP)

– Es ist Ihre Auffassung, dass es verfassungswidrige Gesetze seien. – Von dem, was wir hier machen, wissen wir, dass es verfassungswidrig ist,

(Zuruf von der FDP: Sie doch auch!)

und Sie verweigern sich. Das ist doch bigott. Scheinheiliger als so, wie sich die FDP hier verhält, geht es doch überhaupt nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Max Stadler [FDP]: Stimmen Sie denn zu?)

Die Grünen sagen nun: Liebe SPD, ihr könnt das verhindern. Ihr braucht nur unserem Gesetzentwurf zuzustimmen,

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Beispiel!)

dann ist alles paletti. – Wir wissen: Dann ist nichts paletti. – Das wissen auch Sie. Wenn wir so verfahren, wird der Bundesrat – über die Landesregierungen, an denen Union und FDP beteiligt sind – den Vermittlungsausschuss anrufen und dann das Verfahren über Vertagungsanträge lahmlegen. Eine Wahlrechtsänderung ist in dieser Situation nur mit der Union möglich. Das müssen wir leider zur Kenntnis nehmen; das ist nun mal so. Wir sind der Koalition nicht mehr verpflichtet als der Verfassung – das Gegenteil wird uns ja vorgehalten –, aber wir sehen die realen Machtverhältnisse, und um die geht es.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: So eine Eierei!)

CDU und CSU verweigern sich hier der notwendigen Korrektur aus ganz egoistischen Motiven. Dieses Verhalten – das will ich Ihnen einmal sagen – ist einer demokratischen Partei unwürdig.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, sagt das Grundgesetz, und das Wahlrecht stellt sicher – dazu ist es da –, dass das Parlament mit dieser Legitimation arbeiten kann. Nur die demokratische Wahl gibt uns das Recht, eine Regierung zu bestimmen und Gesetze zu beschließen, die für alle gelten. Dass diese Legitimation zweifelsfrei besteht, muss das gemeinsame Anliegen aller Demokraten und jedes einzelnen Parlamentariers hier im Hause sein.

Das nächste Parlament wird nach einem in der Sache verfassungswidrigen Wahlrecht gewählt werden. Das macht auf die Bürgerinnen und Bürger zu Recht einen verheerenden Eindruck. Schuld daran haben allein CDU, CSU und FDP.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der FDP)

Sie versündigen sich mit Ihrer Haltung „Erst die Partei und dann das Land“ an einem ganz grundlegenden Demokratieprinzip. Das wird Ihnen noch ganz schön lange nachhängen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Da redet der Richtige! Das war eine Stamokap-Rede, Herr Benneter!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Die Linke hat nun die Kollegin Dr. Dagmar Enkelmann das Wort.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Krings, zu Ihren Bemerkungen, was die Ungerechtigkeit des Wahlausgangs 2002 anbetrifft, will ich Ihnen eines sagen: Die Kolleginnen Petra Pau und Gesine Löttsch hatten so viele Stimmen, wie dies sehr viele in diesem Plenum nicht hatten.

Dr. Dagmar Enkelmann

(A) (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Insofern war es sehr gerecht, dass die beiden hier gesessen haben. Sie haben tapfer gekämpft.

Richtig ist: Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2008 entschieden. Darauf ist schon hingewiesen worden. Wir begehen heute den ersten Jahrestag. Richtig ist auch: Das Verfassungsgericht hat dem Gesetzgeber bis 2011 Zeit gelassen. Aber bei gutem politischen Willen wäre es möglich gewesen, zu einer Neuregelung noch in dieser Wahlperiode zu kommen. Diesen guten politischen Willen spreche ich einer Mehrheit in diesem Hohen Hause ab.

Kollege Benneter, was Sie hier machen, ist scheinheilig.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Sie halten eine Rede für die Änderung des Wahlrechts. Sie halten de facto eine Rede für diesen Gesetzentwurf. Wir wissen aber ganz genau: Sie werden gegen diesen Gesetzentwurf stimmen. – Das ist scheinheilig hoch drei. Sie wollten die Änderung nicht.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP sowie des Abg. Jörg Tauss [fraktionslos] und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Klaus Uwe Benneter [SPD]: Der Gesetzentwurf ist gut! Da ist nichts gegen zu sagen!)

Das Bundesverfassungsgericht hat sehr deutlich gemacht, dass das negative Stimmgewicht, das dort entsteht, den Wählerwillen tatsächlich deutlich verfälschen kann. Ich finde, das ist ein eindeutiges Warnsignal an die Politik. Aber die Koalition hat keinen Bedarf für eine Änderung gesehen. Die internen Gespräche, die Sie angeblich geführt haben, helfen auch nicht darüber hinweg. Der Bedarf ist nicht erkannt worden. Hier ist nicht gehandelt worden.

(B) Die Linke hat eine gesetzliche Neuregelung noch in dieser Wahlperiode gefordert. Die Grünen haben einen Entwurf eingebracht. Wir unterstützen ihn. Natürlich wissen auch wir, dass es noch offene Fragen gibt. Ein Problem ist die CSU, wenn es um Ausgleichsmandate geht; das ist angesprochen worden.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die CSU ist immer ein Problem!)

– Die CSU ist so und so ein Problem; da haben Sie vollkommen recht.

(Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Die CSU ist nicht das Problem, sondern die Lösung!)

In dieser Frage ist sie es natürlich auch. Wir hatten die Zeit, darüber zu reden, und es gab auch Vorschläge, wie man das Problem im Hinblick auf die CSU lösen kann. Das wäre also durchaus möglich gewesen.

Wenige Wochen vor der Wahl ist die SPD aufgewacht oder – anders gesagt – aufgeschreckt. Professor Behnke von der Universität Friedrichshafen hat eine Modellrechnung aufgemacht. Er hat auf Grundlage der Umfragergebnisse einmal ausgerechnet, was an Direktmandaten und

(C) an Überhangmandaten entstehen würde. Das Ergebnis war zumindest für die SPD erschreckend oder – wie man heute erkennen kann – aufschreckend. Es ist sehr wahrscheinlich, dass ein schlechtes Wahlergebnis der SPD zustande kommt, was zu deutlich weniger Direktmandaten für die SPD, mehr Direktmandaten für die CDU und damit auch zu mehr Überhangmandaten für die CDU als bisher führt. Damit ist eine Mehrheit für Schwarz-Gelb allein durch Überhangmandate möglich.

Die CDU lacht sich ins Fäustchen, und die FDP hält, wie wir heute mitbekommen haben, aus gutem Grunde still, denn sie will in die Regierung. Ob das nur mit Überhangmandaten geht oder anders, ist ihr egal.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Sind Sie Hellseherin?)

– Ich nicht, aber es gibt Leute, die das sehr genau berechnet haben. – Jetzt gibt es eine öffentliche Debatte, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass es künftig so etwas wie ein taktisches Wahlverhalten gibt, worauf Schwarz und Gelb durchaus setzen könnten.

Die SPD hat heute viel Lärm um nichts gemacht. Sie lehnen den Gesetzentwurf ab, und es war ein unwürdiges Schauspiel, was Sie in den letzten Wochen aufgeführt haben. Erst wollten Sie das Wahlrecht ändern, dann haben Sie den Schwanz eingekniffen, und heute werden Sie dagegen stimmen. Das ist unwürdig und hat mit Demokratie überhaupt nichts zu tun.

(D) (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir hatten die Zeit, das Wahlrecht gemeinsam zu ändern, aber das war nicht gewollt. Jetzt müssen Sie mit den Folgen leben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Stephan Mayer das Wort.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Lieber Herr Kollege Benneter, erlauben Sie mir, nachdem Sie mich persönlich angesprochen haben, zu Ihrem Vorwurf Stellung zu beziehen, wir als CDU/CSU-Fraktion und insbesondere ich als Berichterstatter für das Wahlrecht hätten uns Ihrem Gesprächsangebot entzogen.

Ich finde Ihre Einlassung insbesondere vor dem Hintergrund bedauerlich, dass wir das Bundeswahlgesetz in dieser Wahlperiode konstruktiv und größtenteils einvernehmlich gemeinsam novelliert haben. Ich warte aber nach wie vor auf Ihre konkreten Vorschläge und konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes von vor einem Jahr. Sie haben kein einziges Mal das Gespräch mit mir gesucht, obwohl

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) es dazu am Rande jeder Innenausschusssitzung in jeder Sitzungswoche genügend Gelegenheiten gab, um mir Ihre ganz konkreten Überlegungen an die Hand zu geben, wie wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes umsetzen sollten. Ihrerseits kam kein einziger konkreter Vorschlag.

Kurz vor dem Ende der Legislaturperiode haben Sie sich jetzt einfach an den Rockzipfel der Grünen-Fraktion gehängt und sich ihrem Gesetzentwurf angeschlossen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der ist ja auch gut!)

Herr Kollege Benneter, ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, dass es einfach nicht zutrifft, dass wir die Bundestagswahl am 27. September 2009 unter verfassungswidrigen Umständen durchführen. Das Gegenteil ist der Fall. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr besagt ganz klar, dass wir einen Umsetzungsspielraum bis zum 30. Juni 2011 haben. Wir wissen jetzt also so sicher wie bei keiner Bundestagswahl zuvor, dass die Bundestagswahl unter vollkommen verfassungsgemäßen Rahmenbedingungen stattfinden wird. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort, Kollege Benneter.

(B)

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Herr Kollege Mayer, das Einzige, was wir wissen, ist, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit des Bundeswahlgesetzes, unter dem gewählt werden soll, nicht beanstanden wird. Aber dass das Gesetz in der Sache verfassungswidrig bleibt, habe ich in meinem Beitrag klar genug gemacht.

Angesichts dessen, was Sie zu den Abläufen sagten, frage ich mich schon, wie Sie mit der Wahrheit umgehen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Wir haben Ihnen einen ausformulierten Gesetzentwurf vorgelegt, und zwar schon vor geraumer Zeit,

(Thomas Oppermann [SPD]: Vor vier Monaten!)

in dem wir dargelegt haben, wie man mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vernünftig umgehen kann. Ich hatte hier ja schon die Abläufe dargestellt. Sie waren doch derjenige, der mit mir noch in der Sommerpause des letzten Jahres einen Termin ausgemacht hatte, dann aber diesen Termin mit ganz fadenscheinigen Ausflüchten hat platzen lassen. So sagten Sie, es gebe noch internen Gesprächsbedarf. Natürlich haben wir das erst einmal akzeptiert. Den ganzen Winter über habe ich dann aber darauf gedrängt, dass ein Gespräch stattfindet. Erst im März ist es dazu gekommen, als sich der Koalitionsausschuss damit befasst hat. Ihre Partei musste dazu ge-

drängt werden, dass wenigstens eine Arbeitsgruppe auf der Ebene der Parlamentarischen Geschäftsführer eingerichtet wird. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das ist die Wahrheit!)

Das ist die Situation. Sie haben eine Novellierung verhindert. Wir hätten längst gemeinsam etwas machen können. Wir könnten auch heute noch gemeinsam etwas machen. Das geht aber nur zusammen. Wenn die CDU/CSU nicht mitmacht, dann ist das verlorene Liebesmüh.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der FDP: Unterbrechen wir einmal eine halbe Stunde! Wir haben Zeit!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Wolfgang Wieland das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Benneter, Ihre Rede hat mir richtig gut gefallen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagten, Sie wurden hingehalten. Kollege Hartmann hat etwas süffisant gesagt, die SPD habe dabei mitgemacht, weil ihr etwas in Aussicht gestellt worden sei; in Wirklichkeit habe es sich um Scheinverhandlungen gehandelt. Sie haben zu Recht gesagt, das Ganze ist vom Bundesverfassungsgericht eindeutig als verfassungswidrig beurteilt worden. (D)

Nun sagen Sie als Begründung dafür, warum Sie dem Antrag der Grünen nicht zustimmen wollen, nachdem das Ihr Kollege Müntefering und Ihr Kollege Struck noch vor wenigen Wochen angekündigt hatten und Thomas Oppermann das sogar noch am Montag dieser Woche mit den Worten: „Wir werden zustimmen“, bestätigte,

(Thomas Oppermann [SPD]: So nicht!)

dass sich auf einmal eine andere Mehrheit im Bundesrat ergeben habe und dass das deswegen nicht mehr ginge. Das ist nicht überzeugend. Sie haben gut gebrüllt – es war alles richtig, was Sie hier gesagt haben –, nun müssen Sie auch zubeißen. Das erwarten wir von Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Natürlich hat jeder hier im Saal beim Wahlrecht Interessen. Das ist gar keine Frage. Auch wir haben Interessen.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Was für welche?)

Aber darum geht es nicht.

(Zuruf von der FDP: Nicht?)

Wolfgang Wieland

(A) Wir sind eine kleine Partei

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– alles ist relativ, auch das –, die in absehbarer Zeit nicht allzu viele Überhangmandate erringen wird. Der FDP geht es genauso. Aber sie nimmt ja sogar Rücksicht auf die Überhangmandate des potenziellen Koalitionspartners. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber es wird nicht reichen!)

Diese selbst ernannte Rechtsstaatspartei erklärt durch Frau Piltz: Man habe auf einen Telefonanruf gewartet. Wir haben Ihnen sogar einen Antrag geschickt, Frau Piltz. Es kam aber überhaupt keine konstruktive Kritik, es kam gar nichts.

Der Kollege Burgbacher hat am Tag der Urteilsverkündung gesagt, das Parlament müsse schnell beraten. Da frage ich mich: Wo waren denn die FDP-Beiträge bei den Beratungen im Innenausschuss und in den Anhörungen? Sie haben mit fadenscheinigen Argumenten versucht, unseren Antrag madig zu machen, aber Eigenes haben Sie nicht geleistet. Ihr Fraktionsvorsitzender Westerwelle hat das auch erklärt. Er hat wörtlich gesagt: So eine hochkomplizierte Reform könne man nicht übers Knie brechen. – Es ist völlig eindeutig: In dieser Frage geht Ihnen Macht vor Verfassungstreue. Das halten wir fest.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Sehenden Auges mit einem verfassungswidrigen Wahlrecht in eine Wahl zu gehen, ist eines Rechtsstaates unwürdig. Das ist auch respektlos vor den Wählerinnen und Wählern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Professor Meyer, der frühere Präsident der Humboldt-Universität, hat in der Anhörung – ich gebe zu: sehr zornig; aber da kann man auch sehr zornig sein – Folgendes gesagt:

Alle diese Dinge wie Kinderwahlrecht und Sonstiges kann man machen, aber es geht nicht darum, was man machen kann, sondern dass man verhindern muss, dass nach einem Wahlrecht gewählt wird, das so katastrophal ist, dass es kein Wahlrecht mehr ist.

Wörtlich sagte er weiter:

Da sitzen Sie ein ganzes Jahr herum und tun nichts, ...

Auch heute wollen Sie herumsitzen und nichts tun. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos]) (C)

Ich bin nicht der Erste, der in dieser Debatte redet. Niemand hat bisher das Urteil zitiert. Deswegen trage ich es noch nach in dieser Debatte. Zitat aus der Entscheidung:

Der Effekt des negativen Stimmgewichts beeinträchtigt die Stimmgleichheit bei der Wahl zum Deutschen Bundestag in eklatanter Weise. ... Ein Wahlsystem, das ... in typischen Konstellationen zulässt, dass ein Zuwachs an Stimmen zu Mandatsverlusten führt oder dass für den Wahlvorschlag einer Partei insgesamt mehr Mandate erzielt werden, wenn auf ihn selbst weniger oder auf einen konkurrierenden Vorschlag mehr Stimmen entfallen, führt zu willkürlichen Ergebnissen und lässt den demokratischen Wettbewerb um Zustimmung bei den Wahlberechtigten widersinnig erscheinen.

Der von Ihnen benannte Sachverständige Mahrenholz, der frühere Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, hat zu Recht gesagt, „willkürlich“ sei das schärfste Verwerfungsprädikat, das dem Bundesverfassungsgericht zur Verfügung stehe. Er hat gesagt:

Zusammengefasst: Die Art. 38 und 39 GG sind im Sinne zwingenden Rechts dahin auszulegen, dass nach dem gegenwärtigen Wahlrecht im September nicht gewählt werden darf.

Setzen Sie sich doch bitte mit diesen Ausführungen auseinander und lassen Sie Ihren richtigen Worten hier auch Taten folgen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Jetzt noch zu den Einwänden, die hier gerade absurderweise von Frau Piltz kamen und auch im Innenausschuss von Frau Köhler vertreten wurden. Sie sagten, wir hätten das Problem der CSU nicht gelöst.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Genau!)

– Ja, wir haben es nicht gelöst. Was Sie als CDU in 60 Jahren nicht geschafft haben, haben wir in sechs Monaten nicht geschafft. Das geben wir zu. Aber werfen Sie es doch nicht uns vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Bloß kein Neid!)

Nun zum Stimmensplitting. Dass nun auf einmal das Problem des Splittens der Stimmen an den Stimmen der Linkspartei festgemacht wird, ist doch völlig absurd. Keine Wählerschaft wählt so konstant ihre Partei wie die Partei, deren Vorsitzender Walter Ulbricht hieß. Wenn man ihnen sagt, wie ihre Partei gerade heißt, dann wählen sie sie auch.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Ab-

Wolfgang Wieland

- (A) geordneten der CDU/CSU und der FDP und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Hier nun zu sagen, die Wähler der Linken würden besonders viel splitten und dies stelle ein Problem dar, ist doch absurd. Das ist doch aberwitzig!

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Purer Neid!)

Eine abschließende Bemerkung. Präsident Lammert sagte vor wenigen Monaten:

Es ist unbedingt erwünscht und bei gutem Willen auch möglich, die Regelung des Wahlrechts noch rechtzeitig zu korrigieren ...

Deswegen fordern wir Sie ernsthaft auf: Zeigen Sie diesen guten Willen. Belasten Sie die Wahl am 27. September nicht mit einem – so wörtlich – dezidiert willkürlichen und widersinnigen Wahlrecht. Stimmen Sie unserem Gesetzestext zu.

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Unionsfraktion hat nun der Kollege Dr. Wolfgang Götzer das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU):

- (B) Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, welche hohen Wellen dieses Thema in den letzten Wochen und gerade auch in den letzten Tagen schlägt. Es wird geradezu ein Horrorszenerario an die Wand gemalt und von verfassungswidrigen Wahlen gesprochen. So kann man ein Thema natürlich hochziehen.

Dabei geht es darum, ein Problem zu lösen, mit dem unsere Demokratie weit über 50 Jahre verfassungsrechtlich und politisch problemlos gelebt hat. Niemand kann doch seriöserweise behaupten, dass bisherige Parlamentsmehrheiten und Regierungen in der Geschichte unseres Landes unter mangelnder Verfassungslegitimität gelitten hätten oder gar undemokratisch zustande gekommen wären und die Wählerschaft nicht korrekt widergespiegelt hätten. Insofern meine ich, dass man die Kirche im Dorf lassen sollte.

Zudem möchte ich anmerken, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 3. Juli 2008 nicht etwa die Überhangmandate an sich für verfassungswidrig erklärt hat.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So ist es!)

Vielmehr hat es nur

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: „Nur“!)

einen Verstoß gegen Art. 38 Grundgesetz angenommen, soweit durch einzelne Vorschriften des Bundeswahlgesetzes ein negatives Stimmgewicht ermöglicht wird. Man kann dies augenscheinlich nicht oft genug sagen. Lieber Herr Kollege Benneter, ich bin fast schon ein bis-

schen traurig darüber, dass Sie das Urteil offensichtlich bis heute nicht verstanden haben. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch Sie haben die meiste Zeit von Überhangmandaten, die verfassungswidrig seien, gesprochen.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Weil das die Lösung ist!)

Aber genau das ist nicht Inhalt des Urteils von Karlsruhe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist im Übrigen gar nicht klar, ob ein solches negatives Stimmgewicht bei der nächsten Wahl überhaupt eintritt. Ich denke also, wir sollten in dieser angeheizten Debatte einen kühlen Kopf bewahren.

Karlsruhe hat sogar sein ausdrückliches Placet dafür gegeben, dass die bevorstehende Bundestagswahl noch nach geltendem Recht durchgeführt wird. Eine größere Legitimierung für das Prozedere bei der Bundestagswahl am 27. September hat es noch nie gegeben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Selbstverständlich werden wir den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts erfüllen. Hierzu gibt es aber verschiedene Möglichkeiten, die wir erst gründlich und ausführlich diskutieren müssen. Eines dieser Denkmodelle ist, Überhangmandate vor der endgültigen Unterteilung zu verrechnen, wovon offensichtlich der Gesetzentwurf der Grünen ausgeht. Allerdings ist er so schwer lesbar, in sich widersprüchlich und wohl auch verfassungswidrig, dass er einfach nicht brauchbar ist. (D)

Ein anderes Modell wäre die Trennung der Listen. Das hätte den Charme einer nur geringfügigen Gesetzesänderung mit nahezu unverändertem Wahlrecht. Es gibt noch weitere Modelle, weshalb ja auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung am Ende davon spricht, dass die Alternativen vom Parlament in der gebotenen Weise bedacht und erörtert werden sollten.

Die Abwägung von Alternativen ist ein Grund dafür, warum das Bundesverfassungsgericht uns eine Nachbesserungsfrist bis über die kommende Wahl hinaus, nämlich bis zum Jahr 2011, also bis zur Mitte der nächsten Wahlperiode, gewährt hat. Allein das ist ein eindeutiger Hinweis darauf, dass wir nichts überstürzen sollten. Der Hauptgrund für diese großzügige Nachbesserungsfrist ist die „hohe Komplexität des Regelungsauftrages“, die es nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts „unangemessen“ erscheinen lässt, „dem Gesetzgeber aufzugeben, das Wahlrecht rechtzeitig vor Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode zu ändern“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das Gericht selbst sagt, es sei unangemessen, dieses Verfahren im Schweinsgalopp durchzuziehen. Die Änderung des Wahlrechts ist eben nicht so einfach, wie es manche uns glauben machen wollen.

Die lange Übergangsfrist hat das Gericht allerdings mit der Auflage verbunden, das für den Wähler kaum noch nachzuvollziehende Regelungsgeflecht – man kann

Dr. Wolfgang Götzer

- (A) schon sagen: Dickicht – der Berechnung der Sitzzuteilung auf eine neue, normenklare und verständliche Grundlage zu stellen. Das heißt im Klartext: Wir sind aufgefordert, vom Bürokratendeutsch Abstand zu nehmen und lesbare und verstehbare Vorschriften zu erlassen. Beim Gesetzentwurf der Grünen, über den wir heute abstimmen, ist das, mit Verlaub gesagt, ganz sicher nicht der Fall.

Ich nenne einen weiteren sehr wichtigen Gesichtspunkt für eine parlamentarische Beratung ohne Zeitdruck. Das Wahlrecht ist für unseren Staat, für unsere Demokratie und die Menschen, die über die Zusammensetzung dieses Parlaments entscheiden, von so elementarer Bedeutung, dass es nicht nur auf die Lesbarkeit und Verständlichkeit der einzelnen Vorschriften ankommt. Es ist von sehr großer Wichtigkeit – auch das ist heute schon angesprochen worden –, dass jede Änderung des Wahlrechts von einer großen Zustimmung im Parlament getragen wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Götzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schneider?

Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU):

Nein. Herr Kollege, Sie sollten zuhören, wenn es um Demokratie und Wahlrecht geht. Das schadet Ihnen ganz bestimmt nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Das hat gegessen! – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh!)

(B)

Es war bisher in diesem Hause guter Brauch, Wahlrechtsänderungen in möglichst breitem Konsens zu beschließen. Deshalb verwundert es doch sehr, dass sich die Grünen von dieser guten und wichtigen Tradition – warum auch immer – abwenden wollen.

Es gibt noch einen Grund – auch der ist schon angesprochen worden –, warum eine Wahlrechtsänderung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist. Die Zeit für eine Umsetzung reicht einfach nicht mehr. Das Bundesverfassungsgericht selbst hielt die hierfür nötige Deadline bereits mit dem 30. April für überschritten.

Lassen Sie mich summa summarum sagen: Eine so kurzfristige, nach erfolgter Aufstellung der Kandidaten und mitten im Wahlkampf über das Knie gebrochene Wahlrechtsänderung wird dieser höchst sensiblen Materie nicht gerecht und trägt den Makel eines Manipulationsversuchs auf der Stirn.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Einem solchen Vorwurf sollten wir uns gar nicht erst aussetzen. Wir werden uns deshalb nach der Konstituierung des 17. Deutschen Bundestages zügig zusammensetzen und anhand der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts das Wahlrecht anpassen. Hierzu gehört im Übrigen auch die Einbeziehung einer weiteren Karlsruher Entscheidung, nämlich der vom Januar dieses Jahres über die sogenannten Berliner Zweitstimmen. Das kön-

nen wir alles in der 17. Wahlperiode ohne Druck und ohne Wahlkampf zum Wohle des Parlaments und zum Wohle unserer Demokratie machen. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Volker Schneider das Wort.

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Oh!)

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe Ihre Aufregung nicht. Ich komme nur dem Wunsch des Kollegen Dr. Götzer nach. Ich bin in meiner Wissbegierde hinsichtlich Demokratie kaum noch zu befriedigen. Da Sie mir leider keine Zwischenfrage gestattet haben, muss ich zur Möglichkeit einer Kurzintervention greifen.

Sie haben davon gesprochen, dass das vorliegende Gesetz im Schweinsgalopp durchgepeitscht werden soll. Man solle das Ganze lieber nach der Wahl am 27. September in Ruhe machen. Zunächst einmal habe ich ein rechnerisches Problem damit, festzustellen, was der Unterschied ist zwischen dem Zeitraum, den Sie vor der Wahl zur Verfügung hatten, in dem Sie das ja hätten machen können, und dem Zeitraum nach der Wahl. Das ist kein so großer Unterschied, dass ich das eine Verfahren als Schweinsgalopp bezeichnen würde. Das eine ist ein solcher Schweinsgalopp wie das andere. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Das Zweite, was mich wirklich brennend interessiert, ist Folgendes: Ihnen ist das Ganze jetzt zu kompliziert. Sie müssen mir einmal ganz genau erklären, wie sich das damit vereinbaren lässt, dass Sie in einem ungleich kürzeren Zeitraum das ungleich kompliziertere Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag auf den Weg bringen wollen, und zwar wirklich im Schweinsgalopp.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Götzer, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU):

Herr Kollege, ich brauche zur Antwort nur auf den Text des Urteils zu verweisen. Daraus geht klipp und klar hervor, dass selbst das höchste deutsche Verfassungsgericht diesen Zeitraum für unangemessen gehalten hat. Es hat uns genügend Zeit eingeräumt, damit wir diese Sache nach der Wahl angehen können. Das habe ich gesagt. Ich wiederhole das gerne für Sie. Vielleicht lesen Sie das Urteil einmal in einer ruhigen Stunde durch. Das hilft weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Mir liegen zahlreiche Erklärungen aus der SPD-Fraktion und eine Erklärung aus der Unionsfraktion nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor.¹⁾

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir nehmen sie entsprechend unserer Geschäftsordnung zu Protokoll.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13658, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/11885 abzulehnen. Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen namentlich ab. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen, und ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu überprüfen, ob Ihr Name auf der Abstimmungskarte steht. – Sind alle Schriftführerinnen und Schriftführer an ihrem Platz? – Ich eröffne die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, dass seine Stimme noch nicht abgeben konnte? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.²⁾

(B) Wir setzen die Beratungen fort, sobald alle Kolleginnen und Kollegen den Beratungen folgen können. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 68 a bis 68 c auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Altersrente – Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre zurücknehmen

– Drucksachen 16/12295, 16/12737 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Anton Schaaf

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Die gesetzliche Rentenversicherung zur solidarischen Erwerbstätigenversicherung ausbauen

– Drucksachen 16/6440, 16/11445 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Anton Schaaf

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Solidarausgleich in der Rente für Versicherte mit unterbrochenen Erwerbsbiografien und geringen Einkommen stärken

– Drucksachen 16/7038, 16/10335 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Peter Weiß (Emmendingen)

Über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Altersrente – Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre zurücknehmen“ werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Gregor Amann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gregor Amann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der – zumindest vorläufig – letzten Plenarsitzung des Bundestags sprechen wir noch einmal über das Thema Rente und Altersvorsorge. Das ist auch gut so. Das ist ein wichtiges Thema, nicht nur, weil 20 Millionen Menschen in diesem Land eine Rente beziehen, sondern auch, weil es 35 Millionen Versicherte gibt, die einzahlen. Wie wir mit Menschen umgehen, die im Alter über kein eigenes Einkommen mehr verfügen, ist ein Gradmesser dafür, wie sozial und solidarisch eine Gesellschaft ist.

Ich sage Ihnen auch: Als Sozialdemokrat bin ich durchaus dankbar, drei Monate vor der Bundestagswahl noch einmal über dieses Thema diskutieren zu können. Denn Rentenpolitik ist bei Sozialdemokraten in den letzten zehn Jahren in guten Händen gewesen,

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der LINKEN)

bei sozialdemokratischen Arbeitsministern von Walter Riester bis Olaf Scholz.

Was ist eine gute Rentenpolitik? Man kann sie an drei Kriterien messen. Das erste Kriterium ist das Versorgungsniveau der Ruheständler, also die Rentenhöhe und die Einkommenssituation.

(Zuruf des Abg. Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE])

– Ich gehe gleich darauf ein, Herr Schneider. – Das zweite Kriterium ist die Belastung für die arbeitende Bevölkerung, also die Beitragshöhe. Das dritte Kriterium ist die langfristige finanzielle Stabilität des Rentensystems.

(Zurufe von der LINKEN)

¹⁾ Anlagen 2 und 3

²⁾ Ergebnis 26164 D